



Anlage 2 zum Antrag
CLLD EFRE vom

Name der/des Antragstellenden

Name der Kultureinrichtung

(sofern abweichend vom Antragstellenden)

**Darstellung zur Nutzung der kulturellen Einrichtungen / Beihilferelevanz
bei Förderung von Kultureinrichtungen gemäß Ziffer 2.1 der Richtlinie CLLD EFRE**

1. Art der kulturellen Einrichtung

Zutreffendes bitte ankreuzen

- | | | | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|---------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| a) Museen, Bibliotheken, Kunst- und Kulturzentren oder -stätten, Theater, Opern- oder Konzerthäuser | Museum | Bibliothek | Kunst- und Kulturzentrum oder -stätte | Theater | Opern- oder Konzerthaus |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

- b) Sonstige kulturelle Einrichtung
(Art der Einrichtung benennen)

Stellen Sie kurz dar, worin die **dauerhafte** kulturelle Nutzung besteht (z.B. Konzerte, öffentliche Ausstellungen, regelmäßige Veranstaltungen)*

* nicht als kulturelle Nutzung gelten z. B.: Gottesdienste, Familien- und Firmenfeiern, kommerzielle Veranstaltungen und Veranstaltungen, die nicht der Öffentlichkeit zugänglich sind.

2. Nutzung der kulturellen Einrichtung

Im Folgenden ist darzustellen, in welcher Form die mindestens 80%ige kulturelle Nutzung gemäß Ziffer 4.10 a) der Richtlinie CLLD EFRE nachgewiesen werden kann. Es ist eine der nachfolgenden Nachweisvarianten auszuwählen.

2.1 Kulturelle Nutzung anhand der Nutzungsfläche

Angaben zur Nutzfläche (Anteil an der Grundfläche gemäß DIN 277, der entsprechend der Zweckbestimmung genutzt werden kann)	zum Zeitpunkt der Antragstellung	
	m ²	in %
Gesamtnutzfläche	<input type="text"/>	100
Anteil Nutzfläche für kulturelle Zwecke	<input type="text"/>	<input type="text"/>

2.2 Kulturelle Nutzung anhand von Nutzungszeiten

Angaben zu durchschnittlichen Nutzungszeiten (pro Jahr)	zum Zeitpunkt der Antragstellung	
	Stundenzahl**	in %
Gesamtnutzung	<input type="text"/>	100
Anteil Nutzung für kulturelle Zwecke	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Die v. g. Nutzung für kulturelle Zwecke erfolgt:
(z.B. saisonal, täglich, am Wochenende – bitte angeben, ggf. mit Zeiträumen)

** z.B. Konzerte, Veranstaltungen etc.: Nutzungszeit entspricht der Veranstaltungszeit; Ausstellungen: Nutzungszeit entspricht den Öffnungszeiten zur Besichtigung der Ausstellungen

3. Erklärung über die kulturelle Nutzung

Zutreffendes bitte ankreuzen

ja nein Unterlagen
beigefügt

Die Kultureinrichtung wird gemäß den Angaben unter 2. Nutzung der kulturellen Einrichtung zu **mindestens zu 80 v.H.** für kulturelle Zwecke genutzt.

Hierzu ist ein mindestens zweijähriger Nutzungsnachweis einzureichen (bspw. Veranstaltungsplan).

ja nein Unterlagen
beigefügt

Die Kultureinrichtung ist im Rahmen ihrer Öffnungszeiten uneingeschränkt für jedermann öffentlich zugänglich.

ja nein Unterlagen
beigefügt

Die Kultureinrichtung leistet in ihrer Tätigkeit kontinuierlich Beiträge zur kulturellen Bildung.

ja nein Unterlagen
beigefügt

Die Kultureinrichtung leistet in ihrer Tätigkeit kontinuierlich Beiträge zur historischen Bildung.

ja nein Unterlagen
beigefügt

Die Kultureinrichtung stellt ein kulturtouristisches Ziel dar. Hierzu ist die Herleitung aus dem Landestourismuskonzept des Landes Sachsen-Anhalt 2027 als Nachweis einzureichen (Link: <https://www.tourismusnetzwerk-sachsen-anhalt.de/de/masterplan-2027.html>).

ja nein Unterlagen
beigefügt

Ich bestätige/Wir bestätigen, dass für die zu fördernde kulturelle Einrichtung über den gesamten Zeitraum der Zweckbindungsfrist (5 Jahre) eine Nutzung für die breite Öffentlichkeit zu kulturellen Zwecken gesichert ist.

4. Erklärung zur Beihilferelevanz

Zutreffendes bitte ankreuzen

ja¹ nein

4.1 Die geförderte Kultureinrichtung wird nicht intensiv außerhalb ihres regionalen Einzugsgebietes beworben und zieht dadurch keine Besucher aus anderen Mitgliedsstaaten an.

ja¹ nein

4.2 (A) Ich/Wir erkläre(n), dass die zu fördernde kulturelle Einrichtung/kulturelle Stätte der Öffentlichkeit während der Dauer der Zweckbindung (5 Jahre) kostenlos zugänglich sein wird.

ja¹ nein

(B) Falls „nein“, bitte nachfolgende Angaben ergänzen:

Die Gesamtausgaben der Investition und für den Betrieb der Einrichtung für die Dauer der Zweckbindung betragen

Euro

Der Anteil des von Besuchern bzw. Teilnehmern erhobenen finanziellen Beitrags (ggf. zusätzlicher anderer kommerzieller Mittel) für den Betrieb der Einrichtung beträgt auf der Grundlage einer realistischen Prognose für die Dauer der Zweckbindung

Euro

Ich/Wir erkläre(n), dass im Zweckbindungszeitraum (5 Jahre) der prozentuale Anteil der kommerziellen Einnahmen nicht mehr als 50 % der tatsächlichen Gesamtkosten der Investition und des Betriebs der Einrichtung beträgt. Es handelt sich demnach um eine Aktivität nichtwirtschaftlicher Art. Eine Aufstellung über kommerzielle Einnahmen und Gesamtkosten für die Dauer der Zweckbindung wurde dem Antrag beigefügt.

ja¹ nein

Mir/Uns ist bekannt, dass die obigen Angaben bzw. Erklärungen zu den Ziffern 1., 2., 2.1, 2.2, 3., 4.1 und 4.2 subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist.

UNTERSCHRIFT(EN) DER/DES ANTRAGSTELLENDEN/BEVOLLMÄCHTIGTEN

Ort, Datum

Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)

Unterschrift (Stempel, sofern relevant)

Ort, Datum

Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)

Unterschrift (Stempel, sofern relevant)

¹ Sofern Sie kein Feld mit „ja“ beantwortet haben, reichen Sie bitte die Erklärung des Unternehmers zur Frage eines Unternehmens in Schwierigkeiten (IB-Formblatt) sowie bei einer beantragten Förderung von mehr als 2,2 Mio. EUR die Erklärung zu Betriebsgewinnen (IB-Formblatt) ein.